

Auf einen Blick Ermittlung der Wahlergebnisse im Urnenwahlbezirk

Phase 1: Zählung der Wähler:innen

Schriftführer addiert Stimmabgabevermerke und eingenommene Wahlscheine

Beisitzer zählen die Stimmzettel

Stimmt die Anzahl der Abgabevermerke und der eingenommenen Wahlscheine auch nach wiederholter Zählung nicht mit der Anzahl der Stimmzettel überein, so gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Wähler

Phase 2: Zählung der Stimmen

Schritt 1: Sortieren der Stimmzettel

Stapel A

Erst- und Zweitstimme für Bewerber und Landesliste derselben Partei, getrennt nach Landeslisten

(Zwischensumme I – ZS I)

Stapel B

„Splitting“-Fälle
Erst- und Zweitstimme für Bewerber und Landesliste unterschiedlicher Parteien oder nur eine Stimme abgegeben

(Zwischensumme II – ZS II)

Stapel C

ungekennzeichnete Stimmzettel

(Zwischensumme I – ZS I)

Stapel D

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

(Zwischensumme III – ZS III)

Schritt 2: Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen mit Übereinstimmung, Stapel A und C

- Wahlvorsteher:in prüft die Stimmzettel mit übereinstimmenden Erst- und Zweitstimmen (Stapel A)
- Zählung der übereinstimmend gültigen Erst- und Zweitstimmen aus Stapel A durch je zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle
- Schriftführer:in trägt die Ergebnisse in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift und in den Anlagen als Zwischensumme I (ZS I) ein
- Wahlvorsteher:in prüft die ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel C)
- Zählung der eindeutig ungültigen Stimmen aus Stapel C durch je zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle
- Schriftführer:in trägt die Ergebnisse in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift und in den Anlagen als Zwischensumme I (ZS I) ein

Schritt 3: Prüfung und Zählung der gültigen und ungültigen „Splitting“-Fälle (Stapel B)

- Wahlvorsteher:in prüft und sortiert die Stimmzettel getrennt nach Landeslisten (Zweitstimmen)
- Zählung der gültigen und ungültigen (nicht abgegebenen) Zweitstimmen durch je zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle
- Schriftführer:in trägt die gültigen und ungültigen Zweitstimmen im Abschnitt 4 der Briefwahl Niederschrift und in den Anlagen als Zwischensumme II (ZS II) ein

Umstapeln nach Erststimmen

- Wahlvorsteher:in prüft und sortiert die Stimmzettel getrennt nach Erststimmen für die Bewerber einer Partei
- Zählung der gültigen und ungültigen Erststimmen durch je zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle
- Schriftführer:in trägt die gültigen und ungültigen Erststimmen im Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift und in den Anlagen als Zwischensumme II (ZS II) ein

Schritt 4: Auswertung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken (Stapel D)

- Gemeinsamer Beschluss über jeden Einzelfall
- Wahlvorsteher:in gibt die Entscheidung bekannt und vermerkt das Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite
- Schriftführer:in trägt die gültigen und ungültigen Erst- und Zweitstimmen im Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift und in den Anlagen als Zwischensumme III (ZS III) ein